

URGENT ACTION

JOURNALISTIN IN HAFT MISSHANDELT

ÄGYPTEN

UA-Nr: **UA-175/2019-3** AI-Index: **MDE 12/3631/2021** Datum: **8. Februar 2021** – ak

Frau **SOLAFI MAGDY**

Herr **HOSSAM EL-SAYED**

Herr **MOHAMED SALAH**

Am 19. Januar 2021 gab die willkürlich inhaftierte Journalistin Solafa Magdy vor Gericht an, dass sie im Gefängnis bereits mehrfach körperlicher Gewalt und anderen Misshandlungen ausgesetzt wurde. Als ihre Mutter sie am 27. Januar 2021 in Haft besuchte, wirkte sie sehr schwach und war nicht in der Lage, ohne Unterstützung zu gehen. Es besteht große Sorge um ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen.

Alarmierenden Berichten zufolge wurde die willkürlich inhaftierte Journalistin Solafa Magdy im Frauengefängnis al-Qanater in Qalyubia misshandelt und möglicherweise gefoltert. Dies geht aus einer von Solafa Magdys Rechtsbeiständen eingereichten Beschwerde hervor, die Amnesty International vorliegt. Während ihrer Verhandlung am 19. Januar 2021 schilderte Solafa Magdy dem Gericht, wie ihr am 29. November 2020 um 23.00 Uhr drei Gefängniswärter_innen die Augen verbanden und sie in einen separaten Raum brachten, der außerhalb ihres Traktes lag. Dort wurde sie von einem Mann verhört, der sich nicht zu erkennen gab und sie dazu zwingen wollte, Informantin zu werden. Dabei drohte er ihr damit, ihrem ebenfalls inhaftierten Ehemann, dem Journalisten Hossam el-Sayed, Schaden zuzufügen und dass sie ihren siebenjährigen Sohn nicht wiedersehen würde. Zudem gab Solafa Magdy an, dass der Mann sie belästigt habe, ohne dies weiter auszuführen. Amnesty International vertritt die Ansicht, dass diese Handlungen möglicherweise den Tatbestand der Folter erfüllen. Solafa Magdy schilderte dem Gericht auch, dass sie vor dem Verhör von einer Gefängniswärterin einer gewaltsamen Leibesvisitation unterzogen und von einem rangniedrigeren Polizisten vom Gefängnis zu dem Fahrzeug gezerrt wurde, mit dem Inhaftierte zu den Gerichten transportiert werden. Solafa Magdy gab zudem an, dass sie am 30. August 2020 gegen ihren Willen einer gynäkologischen Untersuchung unterzogen worden sei. Diese hätte zu starken Blutungen geführt, zumal sie sich zuvor einer Operation zur Entfernung eines Gebärmuttertumors unterzogen hatte.

Die Besorgnis über Solafa Magdys Gesundheit und Wohlbefinden verstärkte sich nach dem Gefängnisbesuch ihrer Mutter am 27. Januar, bei dem Solafa Magdy sehr schwach wirkte. Nach Angaben ihrer Mutter war sie nicht in der Lage, ohne Unterstützung zu gehen. Sie klagte zudem über Blutungen.

Solafa Magdy ist seit dem 26. November 2019 zusammen mit ihrem Ehemann Hossam el-Sayed und dem Journalisten Mohamed Salah willkürlich inhaftiert. Amnesty International betrachtet die drei als gewaltlose politische Gefangene, die nur inhaftiert sind, weil sie ihrer Medienarbeit nachgingen und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen verteidigten.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Solafa Magdy, Hossam el-Sayed und Mohamed Salah sind freie Journalist_innen, die für verschiedene Medienanstalten arbeiten. Gegen sie ermittelt im Fall Nr. 488/2019, der im Zusammenhang mit den Anti-Regierungsprotesten vom März 2019 steht, die Oberste Staatsanwaltschaft (SSSP). Diese Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft ist für die Verfolgung von Straftaten zuständig, die sich auf die „Staatsicherheit“ beziehen. Solafa Magdy und Mohamed Salah sehen sich den konstruierten Anklagen „Beitritt zu einer terroristischen Organisation“ und „Verbreitung falscher Nachrichten“ gegenüber, während Hossam el-Sayed der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ beschuldigt wird.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Am 30. August 2020 wurde Solafa Magdy der SSSP zur Vernehmung im Zusammenhang mit einem neuen Fall (Nr. 855/2020) vorgeführt. Die Vorwürfe lauteten „Beitritt zu einer terroristischen Organisation“, „Verbreitung falscher Nachrichten“ und „Missbrauch sozialer Medien“. Bei ihrer Befragung zu den Vorwürfen machte Solafa Magdy von ihrem Schweigerecht Gebrauch. Auf die Frage der Staatsanwaltschaft nach dem Grund für ihr Schweigen gab sie an, dass sie keinen Unterschied zwischen dieser Ermittlung und der ursprünglichen Ermittlung wegen ähnlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Fall Nr. 488/2019 sehe. Der Fall Nr. 855/2020 betrifft auch andere politische Gefangene, die im Zusammenhang mit separaten Ermittlungen wegen ähnlicher unbegründeter „Terrorismus“-Vorwürfe bereits in Untersuchungshaft sitzen – unter ihnen die Menschenrechtsverteidigerin Mahienour el-Masry, die Journalistin Esraa Abdelfattah und der Menschenrechtsanwalt Mohamed el-Baqer. Nach Informationen von Amnesty International stützte die Staatsanwaltschaft ihre Anschuldigungen gegen Solafa Magdy und die anderen politischen Gefangenen vorwiegend auf Ermittlungsakten des Staatssicherheitsdienstes (NSA), die die Angeklagten und ihre Rechtsbeistände nicht einsehen durften. In den letzten Monaten hat die SSSP vermehrt Entscheidungen von Gerichten oder Staatsanwaltschaften zur Freilassung von Inhaftierten in verlängerter Untersuchungshaft umgangen, indem sie neue Haftbefehle mit ähnlichen Anschuldigungen erließ.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, LUFTPOSTBRIEFE, TWITTERNACHRICHTEN ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich auf, Solafa Magdy, Hossam el-Sayed und Mohamed Salah umgehend und bedingungslos freizulassen. Leiten Sie bitte sofort eine unabhängige, unparteiische und effektive Untersuchung von Solafa Magdys Vorwürfen über Misshandlungen ein, die möglicherweise den Tatbestand der Folter erfüllen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung regelmäßigen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung erhält. Wenn benötigte Behandlungen im Gefängnis nicht möglich sind, schließt dies auch die Verlegung in externe Einrichtungen ein.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

STAATSANWALT

Hamada al-Sawi, Office of the Public Prosecutor
Madinat al-Rehab, Cairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Dear Counsellor / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)
Fax: (00 202) 2577 4716
E-Mail: m.office@ppo.gov.eg

KOPIEN AN

BOOTSCHAFT DER ARABISCHEN REPUBLIK ÄGYPTEN

S.E. Herrn Khaled Mohamed Galaleldin
Abdelhamid
Stauffenbergstraße 6 – 7, 10785 Berlin
Fax: 030-477 1049
E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Da Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **5. April 2021** keine Appelle mehr zu verschicken. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Weitere Informationen zu **UA-175/2019**: MDE 12/1602/2019, 18. Dezember 2019; MDE 12/2262/2020, 4. Mai 2020 und MDE 12/3299/2020, 3. November 2020.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately and unconditionally release Solafa Magdy, Hossam el-Sayed and Mohamed Salah and to open a prompt, independent, impartial, and effective investigation into Solafa Magdy's complaints of ill-treatment possibly amounting to torture.
- Pending her release, she must be granted with regular access to adequate health care, including transfer to outside facilities for treatment unavailable inside prison.

AMNESTY
INTERNATIONAL



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Solafa Magdy war im Frauengefängnis al-Qanater bereits in der Vergangenheit diskriminierender Behandlung ausgesetzt. Unter anderem hinderten die Gefängnisbehörden Solafa Magdys Mutter während der aufgrund der Covid-19-Beschränkungen ausgesetzten Gefängnisbesuche vom 12. bis zum 29. April 2020 daran, ihrer Tochter Geld, Lebensmittel und Hygieneartikel zu schicken. Andere Inhaftierte durften in diesem Zeitraum Pakete von ihren Angehörigen erhalten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Insassinnen des al-Qanater-Gefängnisses konnte Solafa Magdy während der Aussetzung der Gefängnisbesuche zudem keine Briefe senden oder empfangen, sodass sie faktisch ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert war.

Am 1. Februar 2021 veröffentlichte das Innenministerium eine Erklärung, in der die Vorwürfe, Solafa Magdy sei misshandelt worden und befinde sich in einem schlechten Gesundheitszustand, bestritten wurden. In der Erklärung wurde die Muslimbruderschaft beschuldigt, falsche Informationen zu verbreiten. Dem Antrag ihrer Rechtsbeistände, sie zur Untersuchung ihrer Verletzungen in die Gerichtsmedizin zu überweisen, wurde nicht stattgegeben.

Seit dem Machtantritt von Präsident Abdel Fattah al-Sisi gehen die Behörden hart gegen unabhängige Berichterstattung vor. Sie haben willkürlich Hunderte von Websites gesperrt, die Büros von mindestens neun Medienanstalten durchsucht und/oder geschlossen und Dutzende Journalist_innen willkürlich inhaftiert. Die Festnahmen von Solafa Magdy, Hossam el-Sayed und Mohamed Salah erfolgten im Zusammenhang mit der Niederschlagung der Anti-Regierungs-Proteste ab September 2019 – der umfassendsten Aktion zur Unterdrückung von Gegenstimmen seit 2014. Amnesty International hat Massenverhaftungen von friedlichen Demonstrierenden, Journalist_innen, Menschenrechtsanwält_innen, Aktivist_innen und Politiker_innen durch ägyptische Sicherheitskräfte zur Unterdrückung von Kritiker_innen und der Verhinderung weiterer Proteste dokumentiert.

Folter und andere Misshandlungen sind nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Ägypten als Vertragsstaat angehört, verboten. Vorsätzliche Handlungen von Staatsbediensteten, die „erhebliche Schmerzen oder Leiden“ zufügen, sei es körperlich oder geistig, zu Zwecken der Bestrafung, Nötigung oder Einschüchterung, zur Erlangung eines „Geständnisses“ oder aus jedwedem Grund, der auf Diskriminierung beruht, stellen Folter dar.

